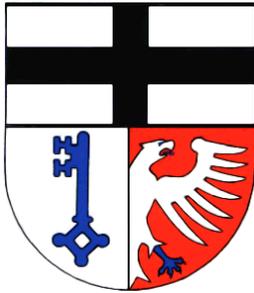


Der Bürgermeister



Rheinbach, den 17.03.2022

## **Nachtrag zur Einladung**

zur 11/9. Sitzung

**des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, der 28.03.2022 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

<b>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>		
8.1	Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2022 zur "Strategie bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und Darstellung des digitalen Rathauses"	AN/0575/2022

gezeichnet  
Ludger Banken  
Bürgermeister

**Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

Fachbereich I  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AN/0575/2022

Freigabedatum:  
17.03.2022

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	<b>28.03.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2022 zur "Strategie bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und Darstellung des digitalen Rathauses"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Siehe Antrag

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Siehe Antrag

Beschlusscontrolling:  
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Erläuterungen:**

Der Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2022 zur „Strategie bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und Darstellung des digitalen Rathauses“ ist beigefügt.



CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Rheinbach



Fraktion **BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN**  
im Rat der Stadt Rheinbach

An  
Herrn Bürgermeister Ludger Banken  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 10.03.2022

**Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März**

Sehr geehrter Herr Banken,

die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie darum, den Antrag zum Thema „**Strategie bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und Darstellung des digitalen Rathauses**“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.03.2022 zu setzen.

**Die Verwaltung wird beauftragt,**

- die Leistungsbündel „Hundeangelegenheiten“ und „Personenstandsurkunden“ sowie die Einzelleistungen „Anforderung der steuerlichen Identifikationsnummer“, „Antrag auf Ausstellung eines Untersuchungsberechtigungsscheins“ und „Wohnungsgeberbestätigung“ so bald wie möglich in den nächsten Monaten auf der Homepage der Stadt bereitzustellen;
- weitere aktuell verfügbare Onlinedienstleistungen (anderer Stellen) auf der Unterseite „Rathaus online“ der Stadt-Homepage zu verlinken (Wohngeldantragstellung, Antrag auf BAföG, Erstantrag ALG II, Online-Dienste zum Kindergeld etc., Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Dienstleistungen des Straßenverkehrsamts) und nach Themenbereichen übersichtlich zu gliedern;
- die Darstellung auf der Stadt-Homepage spätestens bis Ende des Jahres 2022 so zu optimieren, dass die Einwohner\*innen über einen Schnellzugriff auf der Startseite auf die Onlinedienstleistungen zugreifen können sowie die Unterseite „Rathaus online“ möglichst übersichtlich und verständlich gestaltet ist;
- in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2022 über den dann vorliegenden Sachstand zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und bis Ende 2022 noch bereitstellbare Einzelleistungen und Leistungsbündel zu berichten sowie eine kompakte tabellarische Übersicht über die bis Ende 2023 geplanten Schritte und Maßnahmen sowie deren Priorisierungen vorzulegen;
- in derselben Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu berichten, zu welchen Konditionen und mit welchen Vor- und Nachteilen eine ortsangepasste Nutzung der Citykey-App (als Rheinbach-App) möglich wäre und wie bestehende Angebote wie der Mängelmelder hier integriert werden können.

**Begründung:**

Die Online-Dienste der Stadtverwaltung, das digitale Rathaus und eGovernment waren in den letzten Jahren bereits Gegenstand mehrerer Anträge und Anfragen verschiedener Fraktionen. Aus Sicht der Antragstellerinnen besteht in diesem Bereich aktuell weiterer Handlungsbedarf.

Auf der Homepage der Stadt Rheinbach sind aktuell – neben dem Mängelmelder – vier „eigene“ Online-Dienstleistungen verlinkt. Bei anderen linksrheinischen Kommunen (Stand: 25.02.2022), die mit RegioIT kooperieren, finden sich weitere Online-Dienste im Angebot:

	Personenstands-surkunden	Hundeangelegenheiten	Anforderung SteuerID	Antrag Untersuchungs-berechtigungs-schein	Wohnungsgeberbestätigung
Meckenheim	X	X			
Swisttal	X	X	X	X	
Alfter	X	X	X	X	X
Bornheim	X	X	X	X	

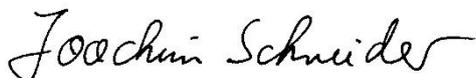
Zu den Leistungsbündeln „Personenstands-surkunden“ und „Hundeangelegenheiten“ antwortete die Rheinbacher Verwaltung im August 2020 auf eine Anfrage: „Weitere Prozesse wie die Meldung im Bereich von Hundeangelegenheiten und Bestellung von Urkunden beim Standesamt befinden sich noch im Aufbau.“ Aus Sicht der Antragstellerinnen sollten zumindest die Online-Dienste zeitnah zur Verfügung gestellt bzw. öffentlich auf der Homepage verlinkt werden, die weitgehend auch bereits in Nachbarkommunen verfügbar sind.

Zudem haben Nachbarkommunen mehr Online-Dienste anderer Stellen verlinkt als die Stadt Rheinbach. Hier erscheint eine Aktualisierung zielführend. Als Orientierung kann z.B. die Übersicht der Gemeinde Alfter dienen: <https://www.alfter.de/onlineservice/>

Insgesamt erscheint es für die Akzeptanz und Nutzung von Online-Diensten der Stadtverwaltung zentral, dass diese einerseits mit möglichst wenigen Klicks von den Einwohner\*innen auf der städtischen Homepage gefunden werden, andererseits die Unterseite der Homepage dazu möglichst übersichtlich und verständlich gestaltet ist. Aktuell ist der Pfad zu den Online-Dienstleistungen in Rheinbach: *Startseite > Rathaus > Dienstleistungen der Stadtverwaltung > Online-Dienstleistungen*. Ein Schnellzugriff ist über die Startseite möglich, wenn man das Hauptmenü und das Untermenü zu *Service* ausklappt. Dies ist aber nicht für alle intuitiv zu finden, da das Menü erst durch Anklicken aktiv ausgeklappt werden muss. Im Unterschied dazu gibt es z.B. in Alfter oder Bornheim einen leicht erkennbaren Schnellzugriff: *Startseite > Bürgerservice Online* (Schnellzugriff) bzw. *Startseite > Online-Dienste*. Hier besteht in Rheinbach Optimierungsbedarf, insbesondere, weil die Rheinbacher Homepage noch relativ neu ist. Für die übersichtliche, verständliche und anschauliche Gliederung der Unterseite der Online-Dienstleistungen können ebenfalls die Homepages von Alfter und Bornheim eine Orientierung sein.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Rheinbach hängt wesentlich davon ab, wann übertragbare Lösungen landesweit verfügbar sind und welche Absprachen mit RegioIT bestehen. Mit Blick auf den formalen Zeitrahmen einer Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 erscheint ein Sachstandsbericht und eine Übersicht über die geplanten bzw. vereinbarten weiteren Umsetzungsschritte im Oktober 2022 wichtig für die politischen Gremien. Die „City Key App“ wird bereits in Hennef, Siegburg und Bad Honnef eingesetzt: <https://citykey.app/>

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schneider  
Vorsitzender CDU-Fraktion



Heribert Schiebener  
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen